



## Hinweise zur Mitgliedschaft

### Wie kann ich Mitglied werden?

Jede volljährige natürliche Person kann Mitglied im Evangelischen Schulverein Coswig e.V. werden. Bitte füllen Sie dazu den Antrag auf Mitgliedschaft aus. Gemäß Satzung entscheiden Sie sich zwischen einer ordentlichen Mitgliedschaft und einer Fördermitgliedschaft. Der Vorstand entscheidet über Ihren Antrag und Sie erhalten eine Aufnahmebestätigung.

### Was unterscheidet ein ordentliches Mitglied von einem Fördermitglied?

Ordentliche Mitglieder sind Vereinsmitglieder mit allen Rechten und Pflichten. Sie zahlen derzeit einen jährlichen Beitrag von 36,- EUR und unterstützen die Vereins- und Schularbeit mit 10 Arbeitsstunden pro Geschäftsjahr. Fördermitglieder sind Mitglieder ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und unterstützen die Vereinsarbeit mit einem jährlichen Beitrag von 235,- EUR.

### Wann beginnt bzw. endet die Mitgliedschaft?

Grundsätzlich ist die Aufnahme in den Verein jederzeit möglich, maßgeblich ist die Bestätigung durch den Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet i. d. R. durch schriftliche Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Geschäftsjahres. Das Geschäftsjahr beginnt am 1.8. des Vorjahres und endet am 31.7. des laufenden Jahres.

### Wie kann ich Unterstützungsstunden erbringen?

Der Bedarf an Unterstützung wird entweder durch die Schule (z.B. Hilfe beim Sportfest), durch die AG's (z.B. Mitarbeit beim Jahrbuch) oder durch Mail (z.B. Arbeitseinsätze) angezeigt. Wenn Stunden geleistet wurden, muss zeitnah durch das Mitglied eine Meldung an [stunden@evsvcoswig.de](mailto:stunden@evsvcoswig.de) erfolgen. Die Unterstützungsstunden müssen nicht selbst erbracht werden, ausschlaggebend ist die Meldung durch das Mitglied, die auf Vertrauensbasis erfolgt. Bei der Meldung geben Sie bitte folgendes an:

- Name des Mitglieds
- Art und Zweck der geleisteten Stunden (z.B. Salat für gesundes Frühstück)
- Klasse des Kindes
- Datum und Anzahl der geleisteten Stunden

### Was passiert, wenn ich als ordentliches Mitglied weniger als 10 Unterstützungsstunden leisten konnte?

Zu Beginn des neuen Geschäftsjahres werden die gemeldeten Stunden des Vorjahres aufgerechnet. Sind weniger als 10 Stunden geleistet worden, wird für jede nichterbrachte Stunde ein Betrag von 20,- EUR berechnet, der dann von den Mitgliedern überwiesen wird.